



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Torsten Geerds (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsidentin

Arbeit der Kinderbeauftragten

Vorbemerkung

Die Kinder- und Jugendbeauftragte hat ihre Tätigkeit am 1. Januar 2001 aufgenommen. Die Einbringung von Initiativen in den Landtag stellt einen, nicht aber den ausschlaggebenden Aspekt ihrer Tätigkeit dar. Sie widmet sich vornehmlich den Sorgen und Nöten der Kinder und Jugendlichen vor Ort. Sie versteht sich als Anwältin für alle Kinder und Jugendlichen.

Frage 1:

Welche Initiativen zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen hat die Kinderbeauftragte seit ihrem Amtsantritt in eine Landtagssitzung eingebracht?

- a) Zu welchen Themen?
- b) Wie beurteilt die Landesregierung diese Initiativen aus jugendpolitischer Sicht?

Frage 2:

Welche Initiativen zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen hat die Kinderbeauftragte seit ihrem Amtsantritt in eine Ausschusssitzung eingebracht?

- a) In welche Ausschüsse?
- b) Zu welchen Themen?
- c) Wie beurteilt die Landesregierung diese Initiativen aus jugendpolitischer Sicht?

Frage 3:

Welche konkreten Vorschläge zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen hat die Kinderbeauftragte seit ihrem Amtsantritt einzelnen Fachministern unterbreitet?

- a) Um welche Vorschläge handelt es sich?
- b) Welchem Ministerium wurden diese Vorschläge unterbreitet?
- c) Wie beurteilt die Landesregierung diese Initiativen aus jugendpolitischer Sicht?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3

In den ersten Monaten ihrer Tätigkeit hat die Kinder- und Jugendbeauftragte den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf Gespräche mit in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Einrichtungen und Verbänden gelegt, um deren Sorgen und Nöte zu erfahren und Anregungen für die politische Arbeit zu erhalten. Im Vordergrund stand das Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen sowie mit den Eltern. Im Rahmen der bundesweiten Kampagne „Mehr Respekt vor Kindern“ hat die Kinder- und Jugendbeauftragte gemeinsam mit dem Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein ein Projekt ausgearbeitet, um Kinder und Jugendliche über das Recht auf gewaltfreie Erziehung zu informieren. Sie beabsichtigt, Kinder und Jugendgruppen in allen Kreise und kreisfreien Städten zu besuchen, um ihre Ansichten, Ideen und Probleme kennen zu lernen und sie bei ihren Anliegen zu unterstützen. Die Resonanz auf diese Initiative ist bereits im Vorfeld groß. Schon zum jetzigen Zeitpunkt liegen entsprechende Anfragen aus den Kreisen und kreisfreien Städten vor. Zur Vorstellung des Projektes ist für Juni/Juli zusammen mit dem Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein eine Pressekonferenz geplant.

In Planung ist darüber hinaus eine Vereinbarung mit dem Landesjugendring mit dem Ziel, in den Räumen des Landesjugendrings Sprechstunden für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit anzubieten.

Frage 4

Welche Kosten hat die Kinderbeauftragte seit ihrem Amtsantritt verursacht? Bitte unterteilen in a) Aufwandsentschädigung, b) Kosten durch personelle Zuarbeit, c) Sachkosten, d) Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, e) Raumnutzungskosten, f) Fahrt-/Reisekosten?

Antwort zu Frage 4

Bisher sind aus kameraler Sicht folgende Kosten (Stand 31. 05. 2001) angefallen:

a) Aufwandsentschädigung	9.540 DM
b) personelle Zuarbeit	57.040 DM

c) Sachausgaben

4.120 DM

Zur Erläuterung wird darauf verwiesen, dass unter dem Begriff Sachausgaben folgender Aufwand erfasst worden ist: Bücher, Zeitschriften, Reisekosten, Fortbildung, Raumnutzungskosten.

Im Rahmen der Pilotbehörde „Staatskanzlei“ werden über die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) für den Kostenträger „Kinder- und Jugendpolitik“ Vollkosten ermittelt. Über die Kameralistik hinaus werden bei der KLR alle entstehenden Kosten erfasst. Dazu zählen u. a. auch anteilige Kosten aus Leitung und allgemeiner Bewirtschaftung sowie fiktive Kosten für genutzte Anlagen. Unter dieser Sicht ergeben sich Gesamtkosten (Stand 31. 05. 2001) von rund 114.000,- DM.

Frage 5

Wie rechtfertigt die Landesregierung die bisher entstandenen Kosten?

Antwort zu Frage 5

Die Kinder- und Jugendbeauftragte vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen. Sie ist Ansprechpartnerin auch für die Eltern sowie für Institutionen und Verbände. Sie wirkt ebenso als Sprachrohr für in weiten Teilen nicht organisierte Gruppen. Sie bündelt und strukturiert deren Interessen im ständigen Austausch mit den Ministerien, insbesondere dem Jugendministerium. Hierbei sind u. a. folgende Themen zu nennen: Kinder- und Jugendtelefon, gewaltfreie Erziehung, Ehrenamt in der Jugendarbeit. Als Anlaufstelle für Anfragen vermittelt und begleitet sie Kontakte zu allen Themenbereichen der Kinder- und Jugendpolitik. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben wirkt sie regelmäßig im „Landesjugendhilfeausschuss“, der Arbeitsgemeinschaft „Sport gegen Gewalt“ und anderen Gremien mit. Die Kosten stehen zu diesen Aufgaben in einem angemessenen Verhältnis.

Frage 6

Erfüllt die Kinderbeauftragte die Erwartungen der Ministerpräsidentin?

Antwort zu Frage 6

Ja.